

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Plewe
Tel.: (207) 2639
Fax: 207 – 2461
E-Mail: juergen.plewe@stadt-hagen.de

An

Stadtentwicklungsausschuss

Mitteilung für die Sitzung am 14.02.2017

Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und weiteres Vorgehen

Der Rat der Stadt Hagen hatte am 26.09.2013 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (FGH) an der Sauerlandstraße für die Zusammenlegung der Löschgruppen Fley, Halden und Herbeck beschlossen. Am 10.12.2015 wurden dazu folgende Bauleitplanverfahren eingeleitet:

- Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- Bebauungsplan Nr. 4/15 (667) Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltung wurde durch Frau Hauck (Stadtkanzlei), Herrn Schwemin (60), Frau Hammer-schmidt, Frau Heidasch und Herrn Plewe (alle 61) sowie Herrn Blumenthal und Herrn Störring (Feuerwehr) vertreten. Es erschienen ca. 50 Bürger (davon 28 von der freiwilligen Feuerwehr).

Nachdem der Zweck der Veranstaltung im Kontext den Bauleitplanverfahren erläutert und die Bürger auf Ihre Möglichkeiten zur Beteiligung hingewiesen worden waren, wurden die Planungsinhalte vorgestellt.

Es fand eine rege Diskussion statt, mit kritischen Anmerkungen zu folgenden Punkten:

- Ist die Größe des FGH angesichts der angespannten Haushaltslage zu rechtfertigen?
- Nähe des FGH zur Wohnbebauung
- Standort in einem Landschaftsschutzgebiet statt im nahe gelegenen Gewerbegebiet
- Nächtliche Beleuchtung belastet die Anwohner
- Gutachten zu Lärm, Natur- u. Artenschutz (auch wegen der Beleuchtung)
- Naturraum, Naherholung
- Entwässerung

Die Veranstaltung endete um 20:30 Uhr.

Weiteres Vorgehen

Nun stehen der Entwurf zum Bebauungsplan und der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes an. Dazu gehören u. a. ein artenschutzrechtliches Gutachten, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und die Umweltberichte, die an ein Ingenieurbüro zur Umweltplanung vergeben wurden. Ein Lärm-Immissionsschutzgutachten liegt bereits vor (unproblematisch).

Anschließend wird der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für Juli 2017 vorbereitet, so dass die Auslegung im August stattfinden kann. Zeitgleich zur Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Ämter.

gez. Plewe